

Dringend gesucht wird bundesweit ein Wohnplatz in einer Wohngruppe für einen autistischen Jungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Personendaten:

Kind, Junge, 9 Jahre (Jahrgang 2012)

Derzeitiger Aufenthalt:

Landkreis Heidekreis, im Familienverband mit den Eltern und einem Geschwisterkind

Vormalige Lebenssituation:

2015 -2018: Aufenthalt in Australien, wg. der Therapiemöglichkeiten für den Jungen

07/2020 -11/2020: Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik bis zur stationären Aufnahme in einer Wohneinrichtung zum Probewohnen

12/2020: Kündigung des Wohnheimplatzes durch die Einrichtung

Elternsituation und Elternkontakt:

Eltern sind verheiratet und leben zusammen. Der Kontakt zu den Eltern ist gut, sie sind bemüht. Kontakte zum Kind sind ihnen auch nach der Aufnahme in einer Wohngruppe wichtig.

Anlass der Unterbringung:

Dringende Entlastung der Kindeseltern nötig, da diese aufgrund der massiven Verhaltensauffälligkeiten psychisch und physisch mit der Betreuung/Pflege überfordert sind.

Förderung des Kindes.

Klinischer Aufenthalt:

07/2020 – 11/2020 Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik

Diagnosen:

F84.0 – Frühkindlicher Autismus

F07 – Persönlichkeits- und Verhaltensstörung aufgrund einer Funktionsstörung des Gehirns in Form von Schlafstörungen

M21 – Knick-Senkfußstellung

Schwerbehindertenausweis ausgestellt: GdB 100%, Merkzeichen B, H, G

Pflegegrad 5

Hilfeleistungen nach dem SGB IX (ehem. SGB XII) im Vorfeld:

2015 bis zur Ausreise nach Australien: Frühförderung

Seit 01/2019: Förderschule, Schwerpunkt Geistige Entwicklung, seit 01/2021 zusätzlicher Einsatz einer Schulassistentin mit Schulwegbegleitung

11/20 – 12/2020: Betreuung in einer Wohngruppe

Autismus-Ambulanz (derzeit erfolgt keine Unterstützung aufgrund mangelnder Personalressourcen seitens des Anbieters)

Verhalten im Gruppenkontext:

Kleine, reizarme und überschaubare Gruppe mit strukturiertem Ablauf ist für den Jungen zuträglich. Laute Geräusche lösen Stress und Verhaltensauffälligkeiten aus.

Mit kontinuierlicher, regulierender und anleitender Einzelbegleitung ist Teilnahme im reduzierten Kontext möglich. Teilerfolge bzgl. Regeln und Verhalten.

Alle Anforderungen der Selbstversorgung müssen übernommen werden.

Verhalten im Einzelkontext:

- Regulierung durch intensive Einzelzuwendung mit kontinuierlicher Strukturierung von außen möglich.
- Einzelförderung besser möglich.
- Findet Vertrauen zu Bezugsperson.

Ressourcen:

- Erlernt Wünsche und Bedürfnisse durch Lautieren, Mimik und Gestik zu verdeutlichen.
- Beziehungsaufbau möglich, anteilige gelingende Anpassung an Bezugspersonen
- Erledigt einfache Aufgaben im Kleingruppensetting
- Grobmotorische Bewegungsabläufe (exklusive Treppen steigen)
- Regelverständnis in Ansätzen
- Konzentrierte angeleitete Aufgaben anteilig selbständig für ca. 10-15 Minuten.

Verhaltensauffälligkeiten:

- motorische Unruhe
- massive Auto-, Fremd- und Sachaggression im Alltag (z.B. bei Nichterfüllung seiner Bedürfnisse)
- taktile Wahrnehmungsstörung
- Weglauftendenzen
- Spricht nicht, lautiert und kommuniziert über Gesten und Bilder
- Kein Gefahrenbewusstsein mit Selbstgefährdung im Alltag (versucht alles zu essen)

Sonstiges:

- Kontaktaufnahme mit den Eltern sowie zur Verfügung Stellung von Berichten nach Rücksprache möglich.
- anteilig Lebensmittelunverträglichkeit.

Kontaktperson und Adresse

Landkreis Heidekreis

-Eingliederungshilfe-

Frau Hüner

Tel. 05162/970-183

E-Mail: s.huener@heidekreis.de